

## Unselbstständiger Entschließungsantrag (§ 51 GeoLT)

freigegeben am 17.03.2025, 14:14:41

**Landtagsabgeordnete(r):** Dritte Landtagspräsidentin Helga Ahrer (SPÖ), LTAbg. Jochen Bocksrucker (SPÖ), LTAbg. Mag.Dr. Wolfgang Dolesch (SPÖ), LTAbg. Chiara-Sophia Glawogger (SPÖ), LTAbg. Mag. (FH) Stefan Hofer (SPÖ), LTAbg. Mag. Doris Kampus (SPÖ), LTAbg. Maximilian Lercher (SPÖ), LTAbg. Andreas Thürschweller (SPÖ), LTAbg. Johannes Schwarz (SPÖ), LTAbg. Klaus Zenz (SPÖ)

**Regierungsmitglied(er):** Landesrat Dipl.-Ing. Willibald Ehrenhöfer, Landesrat Mag. Stefan Hermann, MBL, Landeshauptmann-Stv. Manuela Khom

**Zu Tagesordnungspunkt 9**

### **Betreff:**

### ***Steirische Wirtschaft stärken: Kommunen brauchen finanzielle Spielräume***

Die steirische Wirtschaft ist in hohem Maße auf Aufträge aus den Städten und Gemeinden angewiesen. Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten sind es die Kommunen, die durch ihre Investitionen in Infrastruktur, öffentliche Dienstleistungen und lokale Projekte einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft leisten können. Damit sie jedoch in der Lage sind, diese wichtigen Aufgaben zu erfüllen, benötigen die Kommunen nicht nur die dringend erforderliche Einberufung eines Kommunalgipfels, um langfristige und nachhaltige Lösungen zu erarbeiten, sondern auch ausreichende finanzielle Spielräume, die ihnen ermöglichen, ihre Vorhaben in die Tat umzusetzen. Nur wenn die Städte und Gemeinden die nötigen Mittel zur Verfügung haben, können Projekte realisiert werden, die sowohl den Kommunen als auch der lokalen Wirtschaft zugutekommen und die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand fördern.

Eine schnelle und wirksame Maßnahme, um den Kommunen kurzfristige Entlastung zu verschaffen, wäre die vorübergehende Aussetzung der Landesumlage. Dies würde den Städten und Gemeinden helfen, ihre Liquidität zu sichern und finanzielle Freiräume zu schaffen, um wichtige Investitionen umzusetzen. Die Bedarfszuweisungsrichtlinie soll so angewendet werden, dass Investitionsvorhaben der Kommunen leichter ausfinanziert werden können. Zudem sollten auch Zwischenfinanzierungskosten, wie zum Beispiel Zinsen für „BZ-Darlehen“, in die Berechnungen einbezogen oder entsprechend berücksichtigt werden.

Nur mit diesen gezielten Maßnahmen können die Kommunen ihre wichtigen Projekte erfolgreich umsetzen, regionale Unternehmen nachhaltig stärken und Arbeitsplätze langfristig sichern. Ein zügiges Handeln ist daher unerlässlich, um die wirtschaftliche Entwicklung in der Steiermark zu fördern und gleichzeitig die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Es wird daher der

### **Antrag**

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. die Landesumlage vorübergehend auszusetzen, um den steirischen Städten und Gemeinden eine dringend benötigte finanzielle Entlastung zu gewähren und ihre Liquidität zu sichern.
2. die Bedarfszuweisungsrichtlinie so anzuwenden, dass insbesondere finanzschwache Gemeinden ihre Investitionsvorhaben leichter ausfinanzieren können. Zudem sollen auch Zwischenfinanzierungskosten, wie beispielsweise Zinsen für „BZ-Darlehen“, angemessen berücksichtigt werden.

**Unterschrift(en):**

LTAbg. Jochen Bocksrucker (SPÖ), LTAbg. Mag.Dr. Wolfgang Dolesch (SPÖ), LTAbg. Chiara-Sophia Glawogger (SPÖ), LTAbg. Mag. Doris Kampus (SPÖ), LTAbg. Johannes Schwarz (SPÖ), LTAbg. Andreas Thürschweller (SPÖ), LTAbg. Klaus Zenz (SPÖ)